

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 27.09.2022**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 1343/V vom 16.06.2021
Trinkbrunnen an die Breisgauer Straße
Drucksachen-Nr. 2249/V
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Urban Aykal
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** Keine
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Urban Aykal
Bezirksstadtrat

**Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung**

1. Gegenstand der Vorlage: BVV-Beschluss-Nr. 1343/V vom 16.06.2021
Trinkbrunnen an die Breisgauer Straße
Drucksachen-Nr. 2249/V

2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Urban Aykal

3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.06.2021 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten, sich gegenüber den Berliner Wasserbetrieben dafür einzusetzen, an der Ecke Altvaterstraße/Breisgauer Straße in der Nähe der gewünschten Sitzbänke einen Trinkbrunnen errichten zu lassen.“

Hierzu wird berichtet:

Das BA hat sich bzgl. der Aufstellung eines Trinkbrunnens an der Ecke Breisgauer Str. / Altvaterstraße an die Berliner Wasserbetriebe (BWB) gewandt.

Dieser Standort wurde seitens der BWB aufgrund des hohen Aufwands und den verkehrlichen Einschränkungen während der Bauzeit für die notwendige Querung (Aufgrabung) der Straße zur Verlegung einer Wasserleitung und der damit einhergehenden erneuten Vollsperrung der Breisgauer Straße abgelehnt.

Eine Besichtigung der Örtlichkeit ergab, dass auf Grund nicht ausreichender Gehwegbreiten in der näheren Umgebung kein geeigneter Standort existiert.

Das BA hat daraufhin gemeinsam mit den BWB weiter entfernte Standorte in der Breisgauer Straße hinsichtlich der Möglichkeit zur Aufstellung eines Trinkbrunnens überprüft.

Im Ergebnis wurde ein Standort im Eingangsbereich des Paul-Ernst-Parks, im Einmündungsbereich Breisgauer Straße / Am Schlachtensee, als geeignet und realisierbar ausgemacht.

Für diesen Standort hat das BA den BWB eine Ausnahmegenehmigung nach GrünAnIG zur Errichtung eines Trinkbrunnens erteilt.

Es wird davon ausgegangen, dass die Errichtung des Trinkbrunnens seitens der BWB bis Ende des III. Quartals 2022 erfolgt.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.